

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
am Donnerstag, dem 16.04.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:00

Vorsitz

Stv. Jochen Sack

CDU-Fraktion

Stv. Nadine Bartz-Jetzki
AM Sven Groters
Stv. Klaus Mentrop

SPD-Fraktion

Stv. Uwe Elker
Stv. Marion Klaus
AM Yvonne Streicher

WLH-Fraktion

AM Anneli Schniewind

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

stimmberechtigte Mitglieder

AM Angelika Bachmann-Blumenrath
AM Hubert Gering
AM Thomas Krautwig
AM Jeannine Schmidt

beratende Mitglieder

AM Heinrich Beyll
AM Angela Brüntrup
Herr Peter Burek
AM Michael Gollan
AM Beate Grass
AM Renate Tappen

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
StOVR Udo Thal
VA Elke Fischer

Der Vorsitzende Jochen Sack eröffnet um 17:00 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis:

Mit der Einladung zur 6. JHA-Sitzung wurden übersandt:

Anlage 1: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 zu TOP 2. betreffend „Neubau Kindertageseinrichtung Bachstr“.

Anlage 2: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 zu TOP 3. betreffend „Elternbeitragssatzung / Beitragsstaffeln“

Hinweis: Der Antrag zu den „Beitragsstaffeln“ wurde gegenüber dem in der JHA-Sitzung am 26.04.2015 verteilten Antrag abweichend präzisiert.

Anlage 3: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 zu TOP 3. betreffend „jährliche Einkommensüberprüfung“

Anlage 4: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 zu TOP 4. betreffend „Therapeutenpool“ (Ergänzung zum Antrag vom 12.02.2015)

Anlage 5: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 zu TOP 5. betreffend „Übersicht über die freiwilligen Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen“

Anlage 6: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 zu TOP 5. betreffend „Strategie zur Gewinnung von Kindertagespflegepersonen“

Anlage 7: Antrag der Neander Diakonie vom 24.03.2015 zu TOP 5. betreffend „jährlicher städt. Zuschuss für die Beratungsstelle“

Zu Beginn / in der Sitzung wurden verteilt:

Anlage 8: Antrag der GAL-Ratsfraktion vom 16.04.2015 zu TOP 2.

Anlage 9: Schreiben Förderverein Private Kindergruppe Haan vom 12.04.2015

Anlage 10: Schreiben der Ev. Kirchengemeinde Haan vom 15.04.2015 zur „Defizitabdeckung“ zu TOP 5.

Anlage 11: Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP. 2 (Alternative: Bauherr Förderverein Private Kindergruppe Haan e.V.)

Anlage 12: Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 2. (Alternative: Bauherr Stadt Haan)

Vorstehende Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung

1./ Jugendfragestunde und Jugendparlament aktuell

Protokoll:

./.

2./ Neubauprojekt der Privaten Kindergruppe Haan e.V. - Kindertageseinrichtung Bachstr. 64 Vorlage: 51/051/2015

Protokoll:

1. Bgo. Formella erläutert die Vorlage, weist auf das heute verteilte Schreiben des Förderverein Private Kindergruppe Haan e.V. vom 12.04.2015 hin (Anlage 9) und führt aus, nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.03.2015 habe es einen weiteren sachlichen, konstruktiven Dialog gegeben.

Sie trägt vor, die Verwaltung habe als Ergebnis der Beratung am 26.03.2015 zwei verschiedene Beschlussvorschläge (Anlagen 11 und 12) entwickelt und erläutert die Entscheidungsbedarfe und Eckpunkte aus den Beschlussentwürfen. Entscheidend sei, dass die finanziellen Rahmenbedingungen blieben, wie aufgeführt. Zielsetzung sei die Inbetriebnahme 2017.

Stv. Elker führt aus, bei den bisher benannten Kosten handele es sich um Daten aus 2013. Er bitte um Auskunft, wie der in den Beschlussentwürfen der Verwaltung aufgeführte Wert von 5 % als Obergrenze für Kostensteigerungen zustande käme.

1. Bgo. Formella führt aus, die Baukosten seien intensiv erörtert worden seitens des Fördervereins sei die Errichtung der neuen fünfgruppigen Einrichtung für 2,5 Mio. EUR, ausgenommen Abriss, Einrichtung und Herrichtung Außenspielgelände, erklärt worden. Der angesprochene Wert von 5 % sei im Hinblick auf die noch vorzunehmende qualifizierte Architektenplanung und noch unbekanntem Entwicklungen in die baulichen Ausführungen im Beschlussentwurf berücksichtigt worden. Sie weise darauf hin, dass im Haushalt bis auf die Betriebskosten für die fünfte Gruppe ab 2017 keine Einplanung erfolgt sei.

Stv. Klaus bittet um Auskunft, welche Variante der Beschlussentwürfe von der Verwaltung favorisiert werde.

1. Bgo. Formella weist auf das zu einem früheren Zeitpunkt in nichtöffentlicher Sitzung verteilte Gutachten hin. Dieses stelle differenziert Varianten mit jeweils unterschiedlichen Vor- und Nachteilen, als Lösungen jedoch auf „Augenhöhe“ dar. In der Abwägung handele es sich um eine politische Entscheidung. Eine Sicherung sei einzuziehen durch ein Baukostencontrolling.

AM Schniewind bittet um Darstellung der Vor- und Nachteile für die beiden Lösungen und um Antwort zur Frage, ob bei Bau durch die Stadt wegen des stark ausgelasteten Gebäudemanagement der Zeitplan sich verändern würde.

1. Bgo. Formella führt aus, durch den Erbbaurechtsvertrag werde städtisches Vermögen auf den Förderverein übertragen. Die Gestaltung eines Mietvertrages durch die Stadt könne eine interessante Stellschraube sein. Sollte die Stadt die Einrichtung bauen, müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 ein Priorisieren zu den durch die Stadt (Gebäudemanagement) durchzuführenden Maßnahmen erfolgen. Zur Fünfgruppigkeit weise sie nochmals darauf hin, dass Grundlage immer die Kita-Bedarfsplanung gewesen sei, die den Ortsteil „Unterhaan“ bei der U 3-Versorgung als „Schlusslicht“ ausweise.

Der Vorsitzende führt aus, die Deckelung / Überschreitung der Baukosten dürfe nicht zu einem Automatismus führen. Hier sei eine weitere Beschlussfassung erforderlich und beantragt, den Beschlussentwurf der Verwaltung in Nr. 4. entsprechend zu ergänzen.

Stv. Mentrop für die CDU-Ratsfraktion, Stv. Klaus für die SPD-Ratsfraktion, Stv. Sack für die GAL-Fraktion und AM Schniewind erklären, unterstützt werde der Beschlussentwurf betreffend Bau durch den Förderverein mit der vom Vorsitzenden beantragten Ergänzung im Beschluss.

Beschluss:

1. Der JHA empfiehlt dem Rat den Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Bachstraße 64 / Bereich Schulpavillon als Ersatz für das städtische Bestandsgebäude / Träger: Private Kindergruppe Haan e.V., Bachstraße 64. Der Förderverein Private Kindergruppe e.V., Bachstraße 64, wird als Bauherr bestimmt. Das für die Baumaßnahme in Anspruch zu nehmende Grundstück wird dem Förderverein Private Kindergruppe Haan e.V. im Rahmen eines vom Rat noch zu beschließenden Erbbaurechtsvertrages übertragen. Es wird ein Baukostenbudget von 2,5 Mio. EUR ohne Einrichtungskosten, Aufwendungen für die Herrichtung des Außengeländes und Abrisskosten für das Bestandsgebäude festgelegt.

2. Es sind im Haushalt 2015 für 2015 ein investiver Planungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 EUR und für 2016 ein investiver Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 EUR sowie ab Mitte 2017 (anteilig) ein nicht zu überschreitender jährlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 67.000 EUR im Ergebnisplan, jeweils bei Produkt 060110 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / fremder Träger – einzuplanen. Im Haushaltsplan 2015 sind für 2017 die investiven Einrichtungskosten einschließlich der Herrichtung des Außenspielgeländes in Höhe von 300.000 EUR bei Produkt 060110 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / fremder Träger – einzuplanen.

3. Die Auszahlung des Baukostenzuschusses erfolgt erst nach Vorlage einer qualifizierten Architektenplanung sowie Beschlussfassung des Erbbaurechtsvertrages und Trägervertrages durch den Rat sowie nach Erlass des Zuwendungsbescheides. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag mit dem Förderverein und den

Trägervertrag mit dem Träger zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Es sind in dem Erbbaurechtsvertrag und Zuwendungsbescheid zum Baukostencontrolling Regeln / Vorgaben aufzunehmen. Bei einer drohenden Baukostenüberschreitung von mehr als 5 % bezogen auf das Baukostenbudget von 2,5 Mio. EUR ist das Bauvorhaben – vorbehaltlich einer erneuten Ratsentscheidung – auf eine viergruppige Kindertageseinrichtung mit Baukostenbudget von maximal 2,5 Mio. EUR zurückzuführen. Dies ist bei dem Ausschreibungs- / Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

5. Die Betriebskostenplanung fünfgruppige Einrichtung ist im Haushalt 2015 auf das Jahr 2017 auszurichten (Betriebsbeginn voraussichtlich 01.08.2017).

6. Die politischen Gremien sind über das Ausschreibungsergebnis / Bauzeitenplanung zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(AM Kirchhoff und die Vertreterin der Privaten Kindergruppe Haan e.V., AM Schmidt, nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Hinweise der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 (Anlage 1), das Schreiben des Förderverein Private Kindergruppe Haan vom 12.04.2015 (Anlage 9) und der Beschlussentwurf (Anlage 12) erledigten sich durch die Diskussion und Beschlussfassung.

3./ Satzung der Stadt Haan zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 12.02.2015 **Vorlage: 51/050/2015**

Protokoll:

Der Vorsitzende führt zur Verwaltungsvorlage 51/050/2015 aus, ihn hätten viele Reaktionen unterschiedlichster Art erreicht, viele Reaktionen dokumentierten Irritationen. Die Ergänzungsvorlage 51/050/2015/1 greife im Wesentlichen den Antrag der SPD-Ratsfraktion auf.

Stv. Mentrop erklärt, für die CDU-Ratsfraktion seien die Verwaltungsvorschläge nicht zufriedenstellend, einer Erhöhung der Elternbeiträge werde nicht zugestimmt.

Er schlage vor, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Eltern- und Trägervertretern, Verwaltung und Politik zu bilden zwecks Erarbeitung eines Satzungsvorschlages. Bis dahin solle die bestehende Satzung Bestand haben.

Stv. Klaus erklärt, die SPD-Ratsfraktion wolle keine Beitragserhöhung. Eine jährliche Einkommensüberprüfung bei den Beitragspflichtigen könne eine deutliche Mehreinnahme generieren. Beantragt werde, Jahreseinkommen bis 25.000 EUR beitragsfrei zu stellen.

AM Bachmann-Blumenrath führt aus, die Stadt solle familienfreundlich bleiben und auf eine Beitragserhöhung verzichten.

AM Schniewind erklärt, die WLH-Ratsfraktion lehne eine Beitragserhöhung ab, der „Einstieg“ in die Beitragspflicht solle ab einem Jahreseinkommen von 25.000 EUR erfolgen.

AM Kirchhoff führt aus, die Beitragsquote läge bei Dreiviertel der Kommunen in NRW höher als in Haan. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung liefen davon. Bereits jetzt würden Trägeranteile weitgehend durch die Stadt übernommen, zusätzliche Anträge lägen zur Entscheidung vor. Die FDP-Ratsfraktion unterstütze den Vorschlag der CDU-Ratsfraktion betreffend Arbeitsgruppe.

Der Vorsitzende fasst die bisherige Beratung zusammen und erklärt, es seien drei Anträge gestellt:

1. Eine Beitragserhöhung werde abgelehnt,
2. Jahreseinkommen bis 25.000 EUR sollen beitragsfrei gestellt werden und darüber hinaus solle die derzeit gültige Satzung unverändert bleiben sowie
3. Im Herbst 2015 solle eine Arbeitsgruppe mit den angesprochenen Vertretern eine neue Satzung entwickeln.

Stv. Mentrop beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte und führt aus, seitens der CDU-Ratsfraktion werde die Behandlung aller Punkte in der Arbeitsgruppe gewünscht.

1. Bgo. Formella erklärt, bei Ablehnung der Beitragserhöhung entfalle eine im Haushalt 2015 eingeplante Ertragssteigerung von rd. 100.000 EUR/Jahr, die Anhebung der Beitragsfreiheit auf 25.000 EUR führe zu einer weiteren Mindereinnahme von rd. 50.000 EUR/Jahr.

Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt und die hier angesprochene Beitragsfreiheit seine nicht über einander zu bringen.

Dem Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 (Anlage 3) werde die Verwaltung nachkommen, da nach Bereitstellung einer zusätzlichen Stellenressource im Stellenplan 2014 und der Stellenbesetzung im November 2014 die vollständige jährliche Einkommensprüfung künftig erfolgen werde.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege gemäß den Vorlagen 51/050/2015 und 51/050/2015/1 ab.

2. In der Beitragsstaffel gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt

Haan und Kindertagespflege werden Jahreseinkommen bis 25.000 € mit Wirkung ab 01.08.2015 beitragsfrei. Oberhalb eines Jahreseinkommens von 25.000 € bleibt die derzeit gültige Satzung unverändert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung einer neuen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege für Herbst 2015 eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Vertretern der Verwaltung, Elternschaft (Stadtelternrat Haaner KiTas), Träger (bestimmt durch die AG 78) sowie jeweils einen Vertreter der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Ratsfraktionen einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

zu 2.) 9 Ja- und 4 Nein-Stimmen

zu 3.) einstimmig

4./ Therapeuten in integrativen Kindertagesstätten - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.02.1015 Vorlage: 51/048/2015

Protokoll:

Stv. Klaus erläutert den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 (Anlage 4) und stellt die Problemlage bei der Finanzierung der bei den Trägern beschäftigten Therapeuten nach Veränderung des Finanzierungssystems durch den LVR heraus und beantragt die Prüfung durch die Verwaltung betreffend alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

1. Bgo. Formella führt aus, die für die beantragte Prüfung erforderlichen Ressourcen stünden nicht zur Verfügung, diese seien durch andere Prioritäten gebunden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit in der AG Jugendhilfeplanung („AG 78“), wie dort bereits andiskutiert, in einem Zwischenschritt zu bearbeiten. Hierzu könne Sachverstand des LVR eingeladen werden.

Im Jugendhilfeausschuss besteht Einvernehmen, dass die Angelegenheit durch die Verwaltung unter Einbindung der AG Jugendhilfeplanung („AG 78“), möglichst unter Einbindung einer Fachkraft des Landesjugendamtes zwecks informativer Beratung, weiter bearbeitet bzw. geprüft wird und der Jugendhilfeausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2015 hierüber informiert wird.

**5./ Beratung des Haushaltes 2015, des Stellenplanes 2015 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes
Vorlage: 51/046/2015**

Protokoll:

Der Vorsitzende weist einfühend darauf hin, dass über die Anträge der Kita-Träger zur Defizit-Abdeckung, der NeanderDiakonie zur Förderung der Beratungsstelle und des Stadtjugendrings zur Rücknahme der 10 %igen Zuschusskürzung in 2011 vor Beschlussfassung zum Gesamthaushalt abzustimmen sei.

1. Bgo. Formella ergänzt, auch die Anträge der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 betreffend „Übersicht über die freiwilligen Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen“ (Anlage 5) und „Strategie zur Gewinnung von Kindertagespflegepersonen“ (Anlage 6) seien vor abschließender Beschlussfassung zu behandeln.

Zur Angelegenheit „Übersicht über die freiwilligen Zuschüsse“ werde die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte dem Jugendhilfeausschuss eine Übersicht / Auswertung aus den bestehenden Verträgen vorlegen.

Der von der NeanderDiakonie beantragte Zuschuss von 3.500 EUR (Anlage 7) sei nicht im Haushalt 2015 eingearbeitet.

Zum Antrag (Mail) des Stadtjugendrings vom 13.03.2015 (Anlage 1.3 zur Vorlage 51/046/2015) – Aufhebung der Kürzung des freiwilligen Zuschusses von 10 % an die Jugendverbände / -gemeinschaften im Stadtjugendring (HSK-Maßnahme Ratsbeschluss vom 29.03.2011)

1. Bgo. Formella weist darauf hin, es handele sich um eine in 2011 beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme im Zusammenhang mit der Kürzung von weiteren freiwilligen Zuschüssen um 10 %. Bei Aufhebung der Kürzung sei eine Ersatzmaßnahme in gleicher Auswirkung / Höhe zu beschließen. sie plädiere dafür, die bisherige Linie beizubehalten.

Der Vorsitzende führt aus, teilweise seien Gruppen elementar auf den städtischen Zuschuss angewiesen wegen teilweise fehlenden alternativen Finanzierungen.

Für die GAL-Ratsfraktion beantrage er, die in 2011 erfolgte 10 %ige Kürzung des Zuschusses an Jugendverbände / -gemeinschaften im Stadtjugendring zurückzunehmen und ab 2015 wieder auf 8.181 EUR jährlich anzuheben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der städtische Zuschuss an die Jugendverbände / -gemeinschaften im Stadtjugendring (Produkt 060210 - Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen) wird ab 2015 wieder auf jährlich 8.181 EUR angehoben.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zum Antrag der NeanderDiakonie vom 24.03.2015 betreffend „jährlicher städt. Zuschuss für die Beratungsstelle“ (Anlage 7)

1. Bgo. Formella führt aus, bei dem von der NeanderDiakonie beantragten Zuschuss handele es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung.

Stv. Mentrop erklärt für die CDU-Ratsfraktion, diese Zuschussangelegenheit mit jährlicher Leistung sowie auch die Anträge der Kita-Träger zur Defizitabdeckung sollten ohne Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben werden. Hier sollten keine Empfehlungen für weitere freiwillige Leistungen erfolgen.

AM Kirchhoff erklärt, die FDP-Ratsfraktion teile die Auffassung der CDU-Ratsfraktion. In den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sei bei den freiwilligen Zuschüssen im Einzelfall eine positive Empfehlung für den Rat eher möglich, wenn an anderer Stelle eine Einsparung erzielbar wäre. Bei einer Beschlussfassung hier werde er sich enthalten.

AM Gering argumentiert, es sei Aufgabe des Jugendhilfeausschusses auch in Haushalts- / Zuschussangelegenheiten Empfehlungen an den Rat auszusprechen, der Jugendhilfeausschuss solle sich nicht selbst beschneiden.

Ohne Beschlussempfehlung einvernehmlich zur wohlwollenden Behandlung im Rahmen der Erörterung / Behandlung der freiwilligen Zuschüsse insgesamt in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben.

Die Vertreterin der NeanderDiakonie, AM Grass, nahm nicht an der Beratung teil.

Zu den Anträgen betreffend „Defizitabdeckung“ (Anlagen 1.1 zur Vorlage 51/046/2015 sowie Anlage 10 hier)

Der Vorsitzende erläutert zu den Anträgen der Kita-Träger betreffend die Defizitabdeckung die sich aus dem KiBiz-Finanzierungssystem ergebende Problemstellung und die sich abzeichnende Entwicklung.

1. Bgo. Formella weist auf die in Vorlage 51/046/2015, Seite 8, in einer Tabelle dargestellten unterschiedlichen Zahlen und die verschiedenen Trägerstrukturen, die eine unterschiedliche Bewertung zuließen, hin.

Stv. Klaus führt aus, die SPD-Ratsfraktion wünsche ein gerechteres System der Bezuschussung, z. B. orientiert an den jährlichen Verwendungsnachweisen. Gesehen werde auch, dass für zwei Träger die Problemstellung eine besondere Rolle spiele.

Der Vorsitzende erläutert, die gerechte Zuschussgewährung sei zu prüfen. Hierzu seien vorher Standards zu entwickeln und die unterschiedlichen Trägerstrukturen zu bewerten. Zwei Träger signalisierten deutlich, das Defizit habe elementare Auswirkung. Bei einer Etatisierung zusätzlicher Zuschüsse bestehe die Möglichkeit für einen Sperrvermerk, da das Eintreten und die Folgen der Defizite noch nicht abschließend konkretisiert seien.

Stv. Elker erklärt für die SPD-Fraktion, den Träger Private Kindergruppe Haan e.V. und Waldorfkindergarten Haan e.V. müsse Planungssicherheit gegeben werden, auch für die Zukunft. Der Bestand der beiden Träger dürfe nicht gefährdet werden. Es könne eine Etatisierung mit einem Sperrvermerk erfolgen.

1. Bgo. Formella führt aus, bei einer Etatisierung seien auch die Folgejahre zu berücksichtigen. Auch bei einem Sperrvermerk belaste ein zusätzlicher Zuschuss über Jahre den Ergebnisplan, dies habe Auswirkung auf den Haushaltsausgleich zum Ende des HSK-Zeitraumes 2020.

Stv. Mentrop erklärt für die CDU-Ratsfraktion, im Hinblick auf die im Raume stehenden Zuschussbeträge werde eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beantragt. Die Zuschussgewährung im dargestellten Umfang erfordere voraussichtlich eine Steuererhöhung. Die Verwaltung solle, sobald möglich, Zahlen und Auswirkungen mit den Trägern konkretisieren.

Der Vorsitzende führt aus, der Jugendhilfeausschuss solle erklären, ob die Defizitabdeckung für die beiden angesprochenen Träger geboten sei und die Angelegenheit nicht ohne Empfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss schieben.

1. Bgo. Formella schlägt zum Antrag der CDU-Ratsfraktion und unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussion als Kompromiss vor, bei Schieben der Anträge in die Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss könne die hier diskutierte Zielsetzung dokumentiert und mit dem Hinweis auf die zu erarbeitenden künftigen Standards versehen werden.

Ohne Beschlussempfehlung einvernehmlich zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beschlussliste aus JHA 16.04.2015 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.04.2015 wurde mit dem nachstehenden Hinweis versehen:

In der Diskussion im Jugendhilfeausschuss wurde die Problemlage für die Träger, die sich aus dem Finanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes ergeben, gesehen. Ebenso wurde die Problemstellung erörtert, die sich bei zusätzlichen freiwilligen Zuschüssen an die Träger der Kindertageseinrichtungen belastend für den Ergebnisplan im Haushalt ergeben. Im Hinblick auf die Gesamthöhe der beantragten zusätzlichen freiwilligen Zuschüsse sowie - im Falle der Bewilligung - deren Auswirkung auf den Haushalt / Haushaltsausgleich wurde mehrheitlich unmittelbare bzw. weitergehende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss als angemessen und richtig betrachtet.

In der Diskussion wurde die Tendenz erkennbar, die verschiedenen Träger bei der Auswirkung der KiBiz-Finanzierung / Defizitabdeckung unterschiedlich zu betrachten und anzuerkennen, dass die Elterninitiativen als Träger (hier: Private Kindergruppe Haan e.V. und Waldorfkindergarten Haan e.V.) einer besonderen / verschärften Problemlage unterliegen. Bei der erforderlichen weiteren Bearbeitung der Problemlage zwischen Verwaltung und Trägern seien auch die künftigen Standards mit den Auswirkungen auf die Zuschussgewährung mit aufzubereiten.

Zum Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 betreffend „Übersicht über die freiwilligen Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen“ (Anlage 5)

erklärt die Verwaltung, sie werde in der zweiten Jahreshälfte dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich eine Übersicht / Auswertung aus den bestehenden Verträgen vorlegen können.

Zum Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 betreffend „Strategie zur Gewinnung von Tagespflegepersonen“ (Anlage 6)

erklärt die Verwaltung, auch Tagespflegepersonen unterlägen der Fluktuation. Es erfordere laufende Anstrengungen durch die Fachberatung, den Bestand zu halten bzw. auszubauen. Die Akquise von neuen Tagespflegepersonen sei laufendes Geschäft. Im Besonderen werde über Tagespresse und Internet (städt. Homepage) geworben sowie Kontakt zur Arbeitsverwaltung gehalten. Auch bestehe eine enge Kooperation mit den Ausbildungsstätten (Familienbildungswerk) der Tagespflegepersonen.

Beschluss:

1. Der Haushalt 2015 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse
 - zum Neubauprojekt der Privaten Kindergruppe Haan e.V. – Kindertageseinrichtung Bachstraße 64,
 - zur Satzung der Stadt Haan zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und der Kindertagespflege und
- zum städtischen Zuschuss an die Jugendverbände / -gemeinschaften im Stadtjugendring
beschlossen.
2. Der Stellenplan 2015 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 2) beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept bis 2020 wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 3) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse
 - zur Satzung der Stadt Haan zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der

Stadt Haan und der Kindertagespflege und

- zum städtischen Zuschuss an die Jugendverbände / -gemeinschaften im Stadtjugendring

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

6./ Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

7./ Mitteilungen

Protokoll:

Jugendreferent Burek informiert über den neu erstellten Flyer betreffend das Jugendhaus.